

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 09
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	23.10.2023
	19.30 Uhr bis 20.50 Uhr
im Rathaus in Meißenheim	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Sabine	Fischer	
Andreas	Gauch	
Birgit	Gertheiss	
Sven	Kirner	
Bodo	Lange	
Jasmin	Lehmann	entschuldigt
Christian	Maurer	ab 19.50 Uhr
Markus	Probst	
Paul	Santo	
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	ab 19.50 Uhr
Gerald	Sensenbrenner	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Johannes	Zürcher	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Gerhard	Bidermann	
Nadine	Reichart	
Monique	Schwendemann	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Raphael	Huser	
Hildegard	Kern	
Markus	Reith	
Michael	Schröder	
Andreas	Rehwinkel	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Franziska	Reiff	
Patricia	Heß	
Zuhörer	1 * Presse + 3	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Frageviertelstunde

Eine ZuhörerIn möchte wissen, welche Bereiche im Kindergarten saniert worden und in welchem Bereich erweitert worden ist. Weiterhin möchte sie wissen in welchem Umfang Fremdkapital aufgenommen worden ist um die Baumaßnahme zu finanzieren und in welchem Umfang sich die Ev. Kirchengemeinde beteiligt hat.

Bürgermeister A. Schröder verweist zu diesen Fragen auf den Sachvortrag zu TOP 4.

Eine weitere ZuhörerIn möchte wissen ob bzgl. der Sanierung der Kläranlage die Entwicklung der Einwohnerzahl berücksichtigt worden wäre, bzw. dass sich die Zahl und der Umfang der Starkregenereignisse verändern.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.09.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

3. Information über die in der nichtöffentlichen Sitzung am 25.09. gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung am 25.09. hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

Austausch des Servers - Information über Mehraufwand / Umbau Telefonanlage

Der Server im Rathaus in Meißenheim wurde ausgetauscht. Im Rahmen der Arbeiten sind Mehraufwendungen in Höhe von 3.763,38 € inkl. MWSt. entstanden. Weiterhin ist es erforderlich die Telefonanlage auszutauschen. Der Aufwand beträgt 11.929,15 € inkl. MWSt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt den überplanmäßigen Ausgaben durch Überschreitung des Ansatzes ... zu.

Aktuelle Kosteninformation zum Breitbandausbau

Mit dem Haushalt 2023 wurden 20.000 € für die Überwachung der Bauarbeiten zur Erschließung von Meißenheim und Kürzell mit Glasfaser eingeplant. Voraussichtlich wird der Haushaltsansatz 2023 um ca. 30.000 € überschritten. Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben nach § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung.

Der Mehraufwand ist insbesondere entstanden, da die durch den Generalunternehmer vorgelegte Planung umfassend geprüft und überarbeitet werden musste, um zu gewährleisten, dass alle Baulücken, potenzielle Baugebiete, Bestandsleitungen sowie sonstige örtliche Gegebenheiten berücksichtigt werden. Der Bauablauf hat gezeigt, dass für die Abnahme der Bauleistung im Haushaltsjahr 2024 weitere qualifizierte Ing. Leistungen erforderlich werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt den überplanmäßigen Ausgaben durch Überschreitung des Ansatzes ... zu.

Die Verwaltung wird beauftragt 35.000 € für die Abnahme der übrigen Verteilergebiete im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 zu berücksichtigen. Weiterhin wird derzeit geprüft ob ein Rückersatz vom Unternehmen gefordert werden kann.

Info über eine Anfrage zur Ansiedlung einer Firma ... im Gewerbegebiet Tiergarten in Kürzell

Der Gemeinderat lehnt den Verkauf des Grundstücks ... ab.

Abschluss einer Vereinbarung zur Sanierung des Ev. Kindergartens Kürzell

Entsprechend der seit 2004 bestehenden Vereinbarung zum Betrieb trägt die polit. Gemeinde 85% der Investitionskosten welche für die Sanierung des Ev. Kindergartens Kürzell erforderlich sind, das sind 107.000 €.

Der Gemeinderat beauftragt ... Bürgermeister A. Schröder die Vereinbarung in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

Energieversorgung mit Erdgas

Die Beschaffung von Energie, in diesem Fall von Erdgas für die Beheizung der Turn- und Festhalle und für das neue Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr in Meißenheim erfolgt aufgrund des finanziellen Volumens über ein Vergabeverfahren nach § 9 ff UVgO i.V.m. der VwV Beschaffung. In den vergangenen Jahren haben sich die Preise sehr turbulent entwickelt.

Entsprechend den og. Vergabevorschriften war ein Verfahren zur Verhandlungsvergabe i.S. Nr. 8.3. der VwV Beschaffung i.V. mit § 12 UVgO durchzuführen. Die Gemeinde Meißenheim hat an der Bündelausschreibung des Gemeindetags für die Gasversorgung 2024 - 2026 teilgenommen. Ziel der Teilnahme war es, durch die hohen Liefermengen im Verbund aufgrund der Teilnehmerzahl an der Bündelausschreibung, günstigere Preise zu erhalten.

Gt-Service hat die Bündelausschreibung durchgeführt und am mitgeteilt, dass im Verfahren keine bzw. keine zuschlagsfähigen Angebote eingegangen sind. Aus diesem Grund musste die Ausschreibung aufgehoben werden.

Da die oben beschriebenen Verfahren kein wirtschaftliches Ergebnis erzielen und aufgrund der besonderen Dringlichkeit wurde vorgeschlagen, den Auftrag im Direktauftrag nach Nr. 8.7. VwV Beschaffung zu vergeben und die Verwaltung zu beauftragen, drei Angebote zu den tagesaktuellen Preisen von lokalen Anbietern einzuholen und den Auftrag für den Zeitraum 01.01. – 31.12.24 an die günstigste Bieterfirma zu erteilen.

Der Gemeinderat beauftragt ... die Verwaltung bei lokalen Anbietern die tagesaktuellen Preise zur Lieferung von Erdgas für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.24 einzuholen und den Zuschlag auf das günstigste Angebot zu erteilen.

Soweit kein Sonderkündigungsrecht des Anbieters vereinbart werden soll, kann die Vereinbarung bis 31.12.25 abgeschlossen werden.

Ausbau des 5G Mobilfunknetzes; auf dem Gebiet der Fa. Rhein-Main Kies und Splitt GmbH RMKS

Im Außenbereich in der Nähe der Bundeswasserstraße Rhein soll eine 5G Mobilfunkantenne aufgestellt werden. Der Suchkreis des Unternehmens befindet sich innerhalb der Kieswerke Ichenheim und Meißenheim.

Der Gemeinderat stimmt der Weiter- / Unterverpachtung durch RMKS an ... zu.

4. Sanierung und Ausbau des Ev. Kindergartens Meißenheim; Information über die Kostenverfolgung

Zur Sitzung wurde Architekt F. Gässler eingeladen, der die Abwicklung der Baumaßnahme erläutert. 2016 hat der Gemeinderat das Konzept zur Entwicklung der drei Kindergärten in der Gemeinde beraten und 2017 den Beschluss zur Erweiterung des Kath. Kindergartens in Kürzell und zur Sanierung und Erweiterung des Ev. Kindergartens in Meißenheim gefasst.

2018 begannen die Vorarbeiten mit der Erneuerung der Grundleitungen und dem Trockenlegen des Kellers bevor 2019 der durch den Architekten F. Gässler ausgearbeitete Bauantrag beim Landratsamt Ortenaukreis entsprechend dem og. Konzept eingereicht worden ist. 2020 wurde die Baugenehmigung erteilt, es wurden zunächst weitere Vorarbeiten, z.B. die Herstellung eines Lagerschuppens im Außenbereich ausgeführt. Im Jahr 2021 wurde mit der Umsetzung der Baumaßnahme begonnen.

Um 19.50 Uhr erscheinen die Gemeinderäte Christian Maurer und Friedrich Schneider zur Sitzung.

Der Aufwand für die Vorarbeiten (Grundleitungen und Lager Pfarrgarten) wurde mit 53.800 € inkl. MWSt. abgerechnet.

Am 14.02.22 konnte Bürgermeister A. Schröder zusammen mit Pfr. Adler sowie der Leiterin des Ev. Kindergartens Meißenheim, M. Goldammer und mit zahlreichen Kindern und Erzieherinnen des Kindergartens das Richtfest beim Anbau des Kindergartens feiern.

Mit der Sanierung und Erweiterung des Ev. Kindergartens Meißenheim wurde die Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in der Gemeinde umgesetzt.

Damit wurden im Ev. Kindergarten in Meißenheim die räumlichen Möglichkeiten zur Einrichtung von 2 Krippengruppen und 4 Gruppen für Kindergartenkinder geschaffen. Seit November 2022 werden die Räume durch die Kinder genutzt.

Summe der Ausgaben

Für die gesamte Maßnahme zur grundlegenden Sanierung und Erweiterung der Gebäude waren am 27.05.2019 Gesamtkosten von 1,6 Mio € kalkuliert. Entsprechend dem Baupreisindex wurden diese für die Haushaltsplanung 2021 hochgerechnet auf 1,7 Mio €. Die erforderlichen Mittel wurden mit der Haushaltsplanung 2021 und 2022 bereitgestellt.

Aufgrund den bekannten Krisensituationen (Corona Pandemie / Ukraine Krieg) hat sich der Baupreisindex, welchen das Statistische Landesamt Baden-Württemberg berechnet, rasant entwickelt.

Berücksichtigt man diese Entwicklung, so entsprechen die ursprünglich 2019 kalkulierten Baukosten, zum Zeitpunkt der Abrechnung im März 2023 einem konjunkturbereinigten Wert von 2,2 Mio € (inkl. Nebenkosten und inkl. MWSt.)

2019	115,5	1,6 Mio €	2019-2023
2023	159,1	2,2 Mio €	Preissteigerung 600.000 €

Im Rahmen der Vergabe der Bauleistungen mussten Materialpreisgleitklauseln berücksichtigt werden, da insbesondere die Entwicklung für Stahl, Holz u.a. auf dem Weltmarkt nicht kalkulierbar war. Ohne Gleitklauseln hätten die Unternehmen keine Angebote abgeben können, die auskömmlich gewesen wären, bzw. die Angebote hätten einen extrem hohen Sicherheitszuschlag berücksichtigen müssen, was für die Gemeinde nachteilig gewesen wäre.

Fördermittel

Die Gemeinde hat vor Baubeginn eine Zuwendung aus Bundesmitteln aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung in Höhe von 163.000 € beantragt und kann diese Mittel bis 31.12.23 abrufen.

Im Laufe des Baufortschritts haben Architekt F. Gässler und die Gebäudeenergieberatungsgesellschaft Gütle weitere Fördermittel für die energetische Sanierung der Gebäude über einen Tilgungszuschuss in Höhe von 249.000 € beantragt. Auch diese Mittel wurden zugesagt und können abgerufen werden.

Kostenverfolgung zum 27.09.23

Der Gesamtaufwand für die Sanierung und Erweiterung des Ev. Kindergartens Meißenheim zum 27.09.23 beträgt 1.994.264 € inkl. MWSt.

Haushalt

Insgesamt 140.000 € wurden 2018 bis 2020 verausgabt. Mit den Haushaltsplänen 2021 und 2022 wurden die restlichen Mittel entsprechend der Entwicklung des Baupreisindex für 2021 bereitgestellt

2021	900.000 €
2022	700.000 €

Nicht zuletzt aufgrund der Entwicklung der Baupreise wurden mit dem Haushalt 2023 weitere Mittel für die noch offenstehenden Forderungen in Höhe von 150.000 € eingeplant.

Sowohl bzgl. der Planung, Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme wurde in dieser schwierigen Zeit der unüberschaubaren Entwicklung der Baukonjunktur ein gutes Ergebnis erzielt, genauso wie bzgl. der haushaltsrechtlichen Umsetzung der Maßnahme über die Jahre 2018 - 2023.

Fremdmittel zur Finanzierung der mit den jeweiligen Haushalten bereit gestellten Ausgabemittel wurden im Rahmen des Prinzips der Gesamtdeckung verwendet. Entsprechend dem kommunalen Haushaltsrecht werden einzelnen Kredite nicht bestimmten Investitionen zugeordnet, sondern dienen der Finanzierung des gesamten Haushalts. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgte mit den Haushaltsplänen 2021 – 2023.

Die Ev. Kirchengemeinde Meißenheim hat sich in Form der Übertragung des Eigentums am Grundstück an die politische Gemeinde eingebracht. Darüber hinaus sind keine finanziellen Mittel geflossen.

Der Gemeinderat nimmt den Stand der Kostenverfolgung zur Kenntnis.

5. Vergabe der Planungsleistungen zur Ertüchtigung der Kläranlage Meißenheim

In den Jahren 2016 bis 2018 hat die Gemeinde Meißenheim zusammen mit der Gemeinde Schwanau ein Strukturkonzept zum Betrieb der Kläranlagen Meißenheim sowie Nonnenweier und Ottenheim erstellt. Mit diesem Gutachten sollte geklärt werden ob es technisch und wirtschaftlich möglich wäre das Abwasser ggf. gemeinsam zu reinigen. Es wurden verschiedene Varianten betrachtet und die Kosten und Nutzen abgewogen.

Der Aufwand für eine gemeinsame Kläranlage der drei Orte wurde 2017 mit mindestens 20 bis zu 23 Mio € geschätzt. Dieser Aufwand müsste mit dem Baupreisindex auf den Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme hochgerechnet werden.

Aufgrund der hohen Kosten hat die Verwaltung nach Alternativen gesucht. In den Jahren 2019 bis 2020 wurde die Präferenz auf eine Sanierung der Kläranlage Meißenheim als Einzelstandort gelegt. Bei einer personellen Kooperation mit dem AWW Friesenheim können deutliche Synergieeffekte genutzt werden.

Am 05.10.2020 hat sich der Gemeinderat für diese Variante entschieden und die Verwaltung beauftragt ein Sanierungskonzept für die Kläranlage Meißenheim zu erstellen und die personelle Zusammenarbeit mit dem AWV Friesenheim anzustreben. Am 06.04.2022 wurde eine entsprechende Vereinbarung mit dem AWV Friesenheim abgeschlossen.

Am 31.05.2022 hat das Landratsamt Ortenaukreis die wasserrechtliche Erlaubnis zur Sanierung und zum weiteren Betrieb der Kläranlage Meißenheim entsprechend dem vorgelegten Sanierungskonzept erteilt. Dieser sieht einen Aufwand von insgesamt 2,9 Mio € vor und soll wie folgend dargestellt umgesetzt werden

- 2023 Vergabe der Ing. Leistungen und von Baumaßnahmen geringeren Umfangs
- 2024 und 2025 Erneuerung der EMSR Technik
- 2026 Umsetzung weiterer Baumaßnahmen

Im Rahmen der oben angesprochenen personellen Zusammenarbeit der Gemeinde Meißenheim mit dem AWV Friesenheim, wurde ein zertifizierter Vergabeberater mit der Ausschreibung der Ing. Leistungen beauftragt. Es fallen Leistungen zum Ingenieurbauwerk, der Tragwerksplanung und der Technischen Ausrüstung an.

Der Gemeinderat Meißenheim hat die zugehörigen Wertungs- und Eignungskriterien, welche für die Ausschreibung des VgV-Verfahrens binden sind beschlossen. Die Abwicklung des Vergabeverfahrens erfolgte elektronisch über die Plattform der Deutschen eVergabe. Die elektronische Abwicklung des Verfahrens erfolgte durch die Crocoll Consult GmbH.

Die Bekanntmachung Nr.: 2023/S 144-460219 erfolgte am 28.07.2023 im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt der EU mit einem geschätzten Auftragswert von ca. 508.000.- € zzgl. MwSt.

Die Bewerbungsfrist endete am 25.08.2023 um 10 Uhr. Insgesamt haben sich acht Unternehmen an der Ausschreibung Interesse gezeigt. Zur Bewerbungsfrist lag eine Bewerbung vor. Die Bewerbung wurde anhand der Eignungskriterien bewertet und auf Vollständigkeit geprüft. Der Bewerber Weber-Ingenieure hat dabei die volle Punktzahl (100 von 100) erreicht.

Der Bewerber wurde am 27.08.23 aufgefordert ein Angebot nebst Textteil vorzulegen. Das Angebot ging bis zum 22.09.2023, 10 Uhr, ein. Die Angebotspreise des Bieters wurden geprüft und die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Der Nettopreis des Bieters Weber-Ingenieure beträgt: 479.590,29 € zzgl. MwSt. Das Angebot von Weber-Ingenieure liegt 5,73 % unter der Kostenschätzung. Auf die Vergabegespräche wurde verzichtet, da kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten war.

Die Verwaltung empfiehlt die entsprechende Beauftragung an die Firma Weber Ingenieure GmbH mit einem Gesamtpreis von 570.712,45 € (brutto).

1. **Der Gemeinderat nimmt den Ausgang des VgV-Verfahrens zur Kenntnis**
2. **Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung die Beauftragung der Firma: Weber-Ingenieure GmbH / Bauschlotter Straße 62 / 75177 Pforzheim.**
Vergabesumme: 479.590,29 € zzgl. MwSt.

Das Angebot kann als marktüblich bewertet werden. Es liegt 5,73 % unter der Kosten-schätzung.

6. Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Genehmigung zur Entnahme und Wiedereinleitung von Grundwasser zum Betrieb einer Wärmepumpe zu Heizzwecken auf dem FlStNr. 2417/37, Winkelstr. 24 in Meißenheim –

Der Antragsteller beantragt die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme und Wiedereinleitung von Grundwasser zum Betrieb einer Wärmepumpe. Die vorhandene Grundwasser-Wärmepumpenanlage wurde am 22.03.2005 durch das Landratsamt Ortenaukreis wasserrechtlich erlaubt. Die Erlaubnis war bis 31.12.2022 befristet und soll nun neu erteilt werden.

Die Anlage ist brunnenseitig unverändert, ebenso die Anlagenkomponenten (Wärmepumpe, Tauchpumpe). Die Jahresentnahmemenge beträgt. Ca. 6.000 m³.

Der Gemeinderat leitet den Antrag einstimmig positiv zur Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

7. Gemeinsamer Gutachterausschuss Lahr - Vorschlag der Gemeinde Meißenheim für die künftigen ehrenamtlichen Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr

Gemeinderat Christian Maurer ist befangen, er nimmt nicht an der Beratung zu diesem Punkt teil.

Für die Arbeit der Gutachterausschüsse sind insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB), die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und die Verordnung über die Gutachterausschüsse (GuAVO) maßgebend.

Zu den Aufgaben der Gutachterausschüsse gehören insbesondere:

- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung von Bodenrichtwerten
- Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (z.B. Kapitalisierungszinssätze, Sachwertfaktoren, Umrechnungskoeffizienten)
- Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken
- Gutachten über die Höhe der Entschädigung für einen Rechtsverlust (Enteignung) und über die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile
- Ermittlung von Grundstückswerten in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten
- Erstellung des Grundstücksmarktberichts

Um die gesetzlich geforderten Aufgaben erfüllen zu können erfolgte der Zusammenschluss der Gutachterausschüsse der Gemeinden des ehemaligen Landkreis Lahr zum Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr. Der Zusammenschluss erfolgte in ersten Teilschritten im November 2020 und Juli 2021. Abschließend haben sich seit dem 01.07.2022 alle Gemeinden des ehemaligen Landkreis Lahr, d.h. Ettenheim, Friesenheim, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr, Mahlberg, Meißenheim, Neuried, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau und Seelbach auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zusammengeschlossen.

Entsprechend § 2 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind nun von der Gemeinde Meißenheim die jeweiligen ehrenamtlichen Gutachter in den Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr vorzuschlagen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sieht in § 2 vor, dass die jeweiligen Gemeinden zwei ehrenamtliche Gutachter für die ersten 5.000 Einwohner und darüber hinaus für jede weiteren angefangenen 5.000 Einwohner ein weiterer ehrenamtlicher Gutachter,

insgesamt mindestens aber zwei ehrenamtliche Gutachter, für die Bestellung in den Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr vorschlagen können. Dem Gemeinderat der Stadt Lahr obliegt es anschließend, gem. § 2 der Gutachterausschussverordnung die von der Gemeinde Meißenheim vorgeschlagenen Personen als ehrenamtliche Gutachter des Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr zu bestellen. Die Bestellung erfolgt dann für die Amtsperiode des Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr von 4 Jahren, d.h. bis zum 29.02.2028.

Die zu bestellenden ehrenamtlichen Gutachter müssen entsprechend den Vorgaben des § 192 BauGB in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein.

Der bisherige Gemeinsame Gutachterausschuss Lahr setzt sich aus sehr erfahrenen und langjährig tätigen Mitgliedern zusammen. Die zur Bestellung vorgeschlagenen Mitglieder des Gutachterausschusses haben sich umfangreiche Erfahrungen in vielschichtigen Bewertungsaufgaben angeeignet. Die Verwaltung führte hinsichtlich der Bereitschaft zur weiteren Mitwirkung im Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr mit den aktuellen ehrenamtlichen Gutachtern des Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr Gespräche. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass grundsätzlich auch Personen vorgeschlagen werden können, die aktuell noch nicht Mitglied im bisherigen Gutachterausschuss sind.

Christian Maurer und Max Schnebel haben sich bereit erklärt und Interesse geäußert, auch künftig im Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr mitzuwirken. Die Verwaltung empfiehlt daher, die oben aufgeführten Personen als ehrenamtliche Gutachter des Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr vorzuschlagen.

Als ehrenamtlicher Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr werden von der Gemeinde Meißenheim einstimmig Christian Maurer und Max Schnebel, vorgeschlagen.

8. Verschiedenes

Bürgermeister A. Schröder erläutert eine Maßnahme zur Sanierung der Fassade der Turn- und Festhalle in Meißenheim. Die Holzfassade soll neu gestrichen werden. Die Arbeiten wurden ausgeschrieben, die Fa. Hickl hat das günstigste Angebot in Höhe von 18.540 € inkl. MWSt. abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an die Fa. Hickl zum Betrag von 18.540 € inkl. MWSt.

9. Frageviertelstunde

Eine ZuhörerIn geht davon aus, dass die Kinder die bereits im Ev. Kindergarten Kürzell betreut werden, dortbleiben könnten und nicht nach Meißenheim wechseln müssen. Sie informiert weiterhin über die Erhöhung der Elternbeiträge und möchte wissen wann diese im Gemeinderat beschlossen worden wäre.

Die Themen wurden im Kuratorium der Kindergärten vorberaten und im Gemeinderat beschlossen. Bezüglich den Elternbeiträgen hätte der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass sich diese an den Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg und der 4-Kirchen-Konferenz orientieren würden. Dieser Beschluss gelte solange bis ein anderer Beschluss gefasst werden sollte.

Die Urkundspersonen	Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Hugo Wingert, Gemeinderat	
Sabine Fischer, Gemeinderätin	